

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Kirchengemeinde ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die unsere Kirchengemeinde aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in unserer Kirchengemeinde zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

2. Partizipation:

Im Kirchenkreis Verden hat eine Steuerungsgruppe die Grundlagen für dieses Schutzkonzept erarbeitet. Ihr gehören Hauptamtliche bzw. Pastor*innen aus Kirchengemeinden, der Kreisjugendwart, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitarbeitervertreter (MAV), die Leiterin der Diakoniestationen, die Öffentlichkeitsbeauftragte und der Superintendent an. Für den Bereich Kindertagesstätten wird vom Kita-Verband ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet.

In unserer Kirchengemeinde haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises erarbeitet:

Anke Blank (Vorsitzende des Kirchenvorstands)

Kirsten Allenbach (Kirchenvorsteherin, Leiterin der Kinderkirche,
Ehrenamtskoordinatorin)

Christiane von Rosenberg (Kirchenvorsteherin, Koordinatorin der Eltern-Kind-Gruppe,
Sprecherin der FREItagsFRAUEN)

Jorit Gøbel (Pastor)

Irmela Büttner (Pastorin)

Wir haben außerdem alle Gruppen und Kreise unserer Kirchengemeinde um Beteiligung gebeten und zu einem „runden Tisch“ eingeladen. Die Rückmeldungen dieser Veranstaltung sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen.

3. Risiko-/Ressourcen-Analyse

Die Risiko-/Ressourcen-Analyse wurde im Rahmen dieses Schutzkonzeptes mit Beteiligung der Gruppen und Kreise unserer Gemeinde erstellt und liegt dem Kirchenvorstand vor.

Mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Gebäude und unsere Arbeit sicherer zu machen.

Wir verpflichten uns, die Risiko- Ressourcenanalyse in geeigneten Abständen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

4.1. Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex (siehe Punkt 5). Ausgenommen werden die Gemeindebriefausträger/-innen.

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Gemeindebüro aufbewahrt. Die Vollständigkeit wird regelmäßig von einem Mitglied des Kirchenvorstandes und einer Pfarrperson kontrolliert, die vom Kirchenvorstand dafür beauftragt werden.

Sonderfälle stellen bei uns folgende Gruppen dar:

Die Eltern-Kind-Gruppe: Hier gibt es mit Christiane von Rosenberg eine Koordinatorin, die aber nicht bei allen Treffen dabei ist. Die Gruppe ist von einer hohen Fluktuation geprägt und alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Christiane von Rosenberg wird deswegen dafür sorgen, dass alle Mitglieder der Gruppe den Verhaltenskodex (siehe Punkt 7) kennen. So wollen wir sicherstellen, dass auch bei hoher Fluktuation eine breite Schutzmaßnahme etabliert ist.

Männerkochgruppe: Auch hier gibt es keine klare Leitung, alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Hier wird Sprecher Horst Lampe aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder den Verhaltenskodex (siehe Punkt 7) kennen.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus verlangen wir von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der leitenden Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches alle fünf Jahre erneut vorzulegen ist.

Die Vorlage der Dokumente wird entsprechend auf einer Liste dokumentiert und im selben Ordner aufbewahrt, wie die Selbstverpflichtungen. Die Dokumentations- und Kontrollpflichten übernehmen die bereits in Punkt 4.1. erwähnten Personen. Diese sind ein

Mitglied des Kirchenvorstandes und eine Pfarrperson, die vom Kirchenvorstand dafür beauftragt werden.

Mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes prüfen wir bei allen in Frage kommenden Personen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist und fordern es ggf. nach.

Bereits vor Aufnahme einer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit weisen wir auf die Bedeutung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt für unsere Kirchengemeinde hin, fragen nach diesbezüglichen Vorerfahrungen und weisen auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hin sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen (besonders auf §72a SGB VIII).

Entstehende Kosten für die Anträge der erweiterten Führungszeugnisse tragen wir als Kirchengemeinde.

5. Verhaltenskodex

(1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.

(2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

(3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.

(4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken.

(5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.

(7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns unverzüglich an den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320). Sollte dieser nicht zeitnah erreichbar sein, wenden wir uns unverzüglich an eine*n berufliche Mitarbeitende*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde/unserer Einrichtung (Dienstvorgesetzte, Diakon*innen, Pastor*innen). Diese verständigen den Superintendenten.

6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Interventionsplanes (s. Punkt 7) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 10) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

7. Interventionsplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Interventionsplan.

8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 12). Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere Mitarbeitenden nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil (s. Punkt 9).

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten.

9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher müssen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult werden.

Mitglieder der Steuerungsgruppe im Kirchenkreis haben dazu eine Multiplikator*innen-Schulung erhalten.

Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und in dem Ordner mit den Selbstverpflichtungen und der Dokumentation der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse abgelegt. Die Kontrolle und Dokumentation übernehmen die bereits in den Punkten 4.1. und 4.2. genannten Personen. Diese sind ein Mitglied des Kirchenvorstandes und eine Pfarrperson, die vom Kirchenvorstand dafür beauftragt werden.

Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die Teilnahmebescheinigung ist bei uns als Kirchengemeinde einzureichen.

10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. „RückHalt“ in Verden oder „Zentrale Anlaufstelle.help!“ in Hannover) sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

11. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich die Ev.-luth- St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Interventionsplan (s. Punkt 7) festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-luth- St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim, insbesondere im Gemeindebrief und auf der Homepage, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige, zentrale Anlaufstelle help hingewiesen und die Kontaktdaten genannt. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der Ev.-luth- St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt.

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf unserer Website www.st-laurentius-achim.de eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code zum Schutzkonzept wird an mehreren gut sichtbaren Stellen aufgehängt.

Anlagen

Anlage 1 - Selbstverpflichtung